

Anlage

zu der Entgeltordnung des Montessori Verein Göttingen e.V.

Tarife ab dem 01.08.2024

A) Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts/Elternbeitrages in Euro

Kindergarten	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	bis zu 8 Stunden	195,00	225,00	245,00	283,00	332,00	391,00	459,00
Kosmos Kids	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	bis zu 8 Stunden/Tag	223,00	247,00	281,00	323,00	382,00	448,00	526,00
Krippe	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
halbtags	bis zu 4 Stunden/Tag	135,00	155,00	168,00	194,00	228,00	268,00	316,00
dreivierteltags	bis zu 6 Stunden/Tag	203,00	230,00	254,00	293,00	345,00	406,00	477,00
ganztags	bis zu 8 Stunden/Tag	270,00	310,00	337,00	391,00	458,00	539,00	633,00

B) Höhe des monatlichen zusätzlichen Elternbeitrages

Die Beitragsfreiheit gilt für Kinder ab 3 Jahren für eine tägliche Betreuung bis zu 8,0 Stunden.

Für eine darüber hinaus gehende Betreuungszeit berechnen wir **je angefangener zusätzlicher halben Betreuungsstunde** monatlich **35,00 Euro** für Kinder im Kindergarten, für Kinder der altersübergreifenden Gruppe „Kosmos Kids“ **je angefangener zusätzlicher halben Stunde** monatlich **37,00 Euro**.

C) Elternarbeitsstunden

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind **17 Arbeitsstunden** zu leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden Ihnen im Dezember 2024 (7 Stunden) und im Juni 2025 (10 Stunden) oder bei Ausscheiden des Kindes mit jeweils **10,00 Euro** pro Stunden berechnet.

D) monatliche Verpflegungskostenpauschale

Die monatliche Verpflegungskostenpauschale pro Kind beträgt **78,00 Euro**.

E) Verwaltungskostenzuschlag nach § 9 Satz 3 der Entgeltordnung

Der monatliche Verwaltungskostenzuschlag pro Kind beträgt **1,50 Euro**.

F) Mahnkosten

Die Mahnkosten sind in der Höhe abhängig von der Summe des geschuldeten Betrages und richten sich nach der „Verordnung über die Kosten des Verwaltungsverfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen“.

Alle Beiträge werden per SEPA-Basislastschrift eingezogen!